

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.	
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.		
	℞.   ℞.	℞.   ℞.	℞.   ℞.	℞.   ℞.	℞.   ℞.	℞.   ℞.	℞.   ℞.	℞.   ℞.	℞.   ℞.		
August 27	27	8 27	8 27	8	— 12	— 17	— 13	— 20	— 15	— 10	Schön
28	27	8 27	8 27	7	— 12	— 17	— 14	— 28	— 27	— 13	Schön
29	27	7 27	7 27	8	— 14	— 20	— 16	— 24	— 9	3	Schön
30	27	9 27	9 27	8	— 13	— 23	— 16	— 24	— 22	— 10	Schön
31	27	8 27	8 27	7	— 13	— 22	— 17	— 24	— 18	— 7	Schön
Sept. 1	27	8 27	8 27	7	— 15	— 22	— 18	— 28	— 16	0	Schön
2	27	7 27	7 27	7	— 13	— 23	— 18	— 13	— 6	3	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Circular (1)

des k. k. königl. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Die bey dem Wechselte sehr zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeführten Konventionen sind von 1. October 1818 in Konventionen-Münze zu erlösen.

Um die den den dormaligen Verhältnissen unerklärliche Gleichförmigkeit in dem die die Erwartung des Zollgesetzes angenommenen Systeme zu erzielen haben Seine Majestät durch allergnädigste Entschliessung vom 8. August d. J. zu bestimmen geruht, daß auch die Zwischengebühren, welche bey dem Wechselte sehr zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeführt sind, vom 1. October 1818 angefangen, nach dem bisherigen Ausmaß in Konventionen-Münze, und zwar in den gesetzlich einkaufenden Gold- oder Silbermünzen, oder in Banknoten nach ihrem vollen Nennbetrage zu entrichten, dagegen aber diese Gebühren von den dormal bestehenden Zuschlägen von 50 oder 100 pro Cento zu befreien seien.

Diese allergnädigste Entschliessung wird in Folge hohen Hofkammerdekretes vom 13. d. M. No. 1369 mit dem Benütze allgemein bekannt gemacht, daß in allen Kontrabandfällen, welche sich bey dem Verkehre zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen ereignen, und vom 1. October d. J. angefangen, zur amtlichen Verhandlung gelangen, auch die Einhebung der Strafbeträge in Konventionen-Münze einzutreten habe.

Laibach am 20. August 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,  
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,  
k. k. Gubernial-Rath.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

An der italienisch-deutschen Volksschule in der kleinen Stadt Umago ist der Schuldienst, mit welchem auch der Gemeinde-Kassierdienst verbunden ist, zu besetzen. Der Lehrer bezieht jährlich:

Aus der Gemeinde-Kasse	175 fl. —
Vom Herrn Bischöfe zu Cittanuova	40 „ —
und für den Kassierdienst	40 „ —
<b>zusammen</b>	<b>255 fl. —</b>

hat ferre Wohnung, und den Genuß des Gemeinde-Grundes Triebie.



Fene Individuen, welche dafür einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Sitzgesuche bis letzten September an die Schulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzulenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Vitzsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privat-Lehrer ist, wo, und mit welchem Erfolge er Privat-Unterricht erteilet hat.

Vom k. k. sächsischen Subernium. Laibach am 25. August 1818.

Anton Kunzl, k. k. Subernial-Sekretär

### K u r r e n d e (2)

des kais. königl. Sächsischen Suberniums zu Laibach.

Wegen Amortisirung krainerisch-sländischer Aerial- und Domestikäl-Obligazionen.

Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 20. July d. J. zu bestimmen geruhet, daß die Amortisirung der krainerisch-sländischen Aerial- und Domestikäl-Obligazionen ausschließlich dem Stadt- und Landrechte zu Laibach zugewiesen werden soll.

Welches in Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 26. v. M. Zahl 13172/1106 zur Allgemeinen Wissenschaft, und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 18. August 1818.

Karl Graf v. Szaghy,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebertau,  
kaiserl. königl. Subernialrath.

### P r i v i l e g i u m. (2)

Wie Franz der Erste etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Joseph Ritter von Doshot, Gutsbesitzer in Galizien vorgeseht worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine besondere Einrichtung eines Kochapparats, einer Vorrichtung zur Heizung ganzer Gebäude und einer Bretter-Schneidmaschine erfunden. Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vortheilhaft anerkannten Erfindungen auch in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese von ihm erfundene besondern Einrichtungen seines Kochapparats, seiner Vorrichtung zur Heizung ganzer Gebäude, und seiner Bretter-Schneidmaschine, und zwar sowohl zur eigenen Benützung als Verkauf derselben Unseren Allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewegen gefunden, dem a. u. Gesuche des Joseph Ritter von Doshot zu willfahren, und ihm, seinen Erben, und Erbnachfolgern auf die besondere Einrichtung seines Kochapparats, seiner Vorrichtung zur Heizung ganzer Gebäude, und seiner Bretter-Schneidmaschine ein auslaßendes Privilegium auf 6 nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu erteilen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Fugrien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgraffschaft Mähren, und für die gefürstete Graffschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem ausfertigen zu lassen, daß er

itens. Genaue Beschreibungen, und Zeichnungen dieser Maschine sammt benzesetzten verjüngten Maßstabe oder Modelle derselben vorstreckt einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindungen, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn werde.



stens. Daß er selbst nach Ausgange dieser 6jährigen Frist seine Erfindungen durch genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.

stens. Daß, wenn Jemand anderer zu beweisen vermöchte, diese Erfindung in der Wesenheit nicht verschieden, in den k. k. Staaten schon früher ausgeführt, und benützt zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

stens. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr andernütz lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey. Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 6 Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, und Lodomerien, Föhren, und Dalmatien, in dem Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg, und Schlesien, in der Markgrafschaft Währen, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihm Jedermann enthalten solle, die von ihm erfundene besondere Einrichtung seines Kochapparats, seiner Vorrichtung zur Heizung ganzer Gebäude, und seiner Brettersägmachine im Wesentlichen nachzuahmen, zu verfertigen, zu gebrauchen, oder zu verkaufen, und zwar bei Verlust des berechneten Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Ritter von Döschel verfallen seyn soll, wie dann auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere U. b. Ungnade, und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungskasse treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte aber dem Ritter von Döschel zufallen, und unnahefänglich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden solle.

Das meinen Wir ernstlich zu. Zur Urkunde dessen zu. zu.

Wien am 20. Juli 1818

### Konkurs - Verkündigung. (2)

Für die Lehrkanzel der theoretisch- und praktischen Medizin am Lyzeum zu Laibach.

Da die Lehrkanzel der theoretisch- und praktischen Medizin an dem Lyzeum zu Laibach mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl. Metalla-Wünze durch die Beförderung des bisherigen propädeutischen Professors Dr. Feuniker erlediget, und mit hohem Studienhofkommissionens Decret Nr. 1607 vom 24. vorigen, Empfang 14. d. M. die Abhaltung der Konkursprüfung auf den 7. November d. J. angeordnet worden ist, so haben sich jene Individuen, welche um diese erledigte Lehrkanzel zu konkurriren gedenken, vorläufig bei der hierortigen k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Sprachkenntnisse, Studien, sonst schon geleistete Dienste und Sittlichkeit anzuweisen, ihre Bittgesuche zu überreichen, und sich dann der Konkursprüfung ordnungsmäßig zu unterziehen.

Von dem k. k. kgl. Subernium. Laibach am 25. August 1818.

Anton Kunst, k. k. Subernial-Sekretär.

### Konkurs - Verkündigung. (2)

Zur Befetzung des Lehramtes der Zeichnungskunst, an der real- und nautischen Schule zu Triest.

Zur Befetzung des Lehramtes der Zeichnungskunst an der real- und nautischen Schule zu Triest, mit welchem ein Gehalt von fünf hundert Gulden W. W. verbunden ist, wird gemäß hohem Studienhofkommissionensdekrets vom 26. v. Empfang 15. d. M. am letzten September d. J. zu Laibach ein Konkurs abgehalten werden.

Jene Individuen, welche für diese Lehrkanzel einzukommen, und zu konkurriren gedenken, haben sich daher vorläufig bey der hierortigen deutschen Schulaufsicht mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Studien, sonst schon geleistete



Dienste, und Stillschickung abzuweisen, ihre Besuche zu überreichen, und sich dann dem Konkurse an dem gedachten Tage ordnungsmäßig zu unterziehen.

Von dem k. k. ährl. Suberrium Laibach am 22. August 1818.

Anton Kunstl, k. k. Suberrial-Sekretär.

P r i v i l e g i u m. (2)

Wir Franz der Erste etc. etc.

Bekennen öffentlich nach diesem Briele: Es sey uns von dem Gottlieb Friedrich Schuster, Mechanikus zu Porttadort vorgestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe, Zeit, und Kosten eine Petinet- und Ericot-Maschine erdacht, deren jede durch das Wasser getrieben auf 2 Seiten wirkt, bey der Petinet-Maschine wird hies auf jeder Seite ein Knabe zum Einlegen der etwa reisenden Fäden verwendet, die Ericot-Maschine aber verfertigt mit einem Gesellen auf 2 Erüben mehr als auf ten gewöhnlichen Erüben mit 4 Erüben gewirkt werden könnte: Er sey nun bereit, diese bey der darüber vorerwähnten Untersuchung als neu, und nachbringend anerkannte Erfindung zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm für die hiesigen allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre bewilligen wollen.

Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Untersuchungen zu unterstützen, so haben Wir Uns bewogen gesehen, dem o. u. Gemüthe des Gottlieb Schuster zu willfahren, und ihm, seinen Erben, und Erführern zur Verfertigung, und Benutzung seiner Petinet- und Ericot-Maschinen ein ausschließendes Privilegium für zehn nacheinander folgende Jahre auf den ganzen Umfang Unserer Monarchie gegen dem zu ertheilen, und für die Konkrete Italien, und Dalmatien, und die gesürzte Strada als Tyrol die gegenwärtige Urkunde auszufertigen:

Item. Daß er ein richtiges Model, oder eine genaue mit Benennung des dazu gehörigen verzinnten Nachhabers verschiedene Zeichnungen, und Beschreibung dieser Maschinen einlege, welche bey einer über die Neuheit dieser Erfindung in Unserm Staate, oder über die Nachahmung derselben entliehenen Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu ertheilen vor wird.

Item. Daß er selbst nach Ausgange dieser zehnjährigen Frist diese Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung kund mache.

Item. Daß, wenn Jemand anderer zu beweisen vermöchte, schon vorher in Unsern Staaten eine solche im Wesentlichen nicht verschiedene Petinet- oder Ericot-Maschine gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

Item. Daß wenn Gottlieb Friedrich Schuster dieses Privilegium binnen Jahr, und Tag von Heute an nicht in Ausübung bringen, oder in dem übrigen zehnjährigen Zeitraume ein ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe ebenfalls für erloschen zu achten sey.

Wohingegen diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen und Pflichten in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm ausergünstigt verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren von Heute an in Unsern sämtlichen Staaten außer ihm sich Jedermann zu erhalten habe, die von ihm erfundene Petinet- und Ericot-Maschinen im Wesentlichen nachzuahmen, und zwar bey Verlust des betreffenden Materials, und alles dazur gebrachten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Gottlieb Friedrich Schuster verfallen seyn soll, wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Magnade, und eine Geldstrafe von Hundert Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserem Kazarium, die andere Hälfte aber dem Gottlieb Friedrich Schuster ausfallen, und unabhichtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, beständige Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich etc. etc. Zur Urkunde dessen etc. etc.

Wien den 23. Okt. 1817.



## Kreisämthliche Verlautbarungen.

### K r e i s a m t s a n n a n g. (1)

Das hohe Gubernium hat laut Verordnung vom 18. diez, Nr. 9572 k. k. in Versteigerungswesen den Verkauf der auf den Merid. von 236 fl. geschätzten Ruinen des vormahligen Kapuziner Klosters zu Krainburg für Rechnung des hiesigen Provinziallandes zu beschließen befunden.

Die Versteigerung derselben wird daher am 14. Sept. d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in der Kanzley der Kreisoberigkeit Krainburg stattfinden, und es werden dabei folgende Bedingungen vorgeschrieben werden.

1. Dasz sich über diese Versteigerung die Ratifikation des Guberniums vorbehalten werde.

2. Dasz der Ersteher sogleich bey der Lizitation ein Drittheil des ausgefallenen Weithobes, den Rest aber binnen 14 Tagen nach erfolgter Ratifikation des Guberniums um so gewis zu erlegen habe, als widrigenfalls nicht nur das erlegte Drittel verfallen, sondern auch mit dem normalmäßigen Verkauf der Ruinen unter den gleichen Lizitations-Bedingnissen auf Gefahr, und Kosten des Ersehers vorgegangen werden solle.

3. Dasz der Ersteher verpflichtet seyn solle, die erstandenen Ruinen sogleich niederzureißen, oder gehödig bedecken zu lassen.

Hievon wird sohin die allgemeine Verlautbarung veranlaßt, und es werden alle Kaufleute zur Erscheinung bey der Versteigerung hiemit eingeladen.

K. k. Kreisamt Laibach am 27. August 1818.

### V e r l a u t b a r u n g. (1)

Zu Folge einer hohen Gubernial-Verordnung vom 2. Sept. d. J. Nr. 10217 wird am 26. Sept. l. J. Kräh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach die Betradlieferung für das k. k. Bergwerk zu Idria für das erste Militair-Quantal 1819 mittels Versteigerung an den Mindestbietenden überlassen werden.

Der Bedarf besteht in 1450 Wehen Weizen, 1900 Wehen Korn und 450 Wehen Kukuruz.

Die Lizitations-Bedingnisse können in der Kreisamtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 1. September 1818.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird der Frau Maria Anna verwitweten Gräfin v. Lichtenberg gebornen v. Stouven mittheilend erinnert: Es habe unter Sie bey diesem Berichte Herr Franz de Paula Wierkehr zu Niederbösch wegen von dem Volestin Marinschich auf das Haus Nr. 172 in der Stadt Laibach erwirkter Inhabung eines Vitalitzi und solcher Grauestration desselben das Verbot des Geuch auf die herbe verfallenen, aber noch nicht bezogenen, wie auch die fortlaufenden Interessen von den nachstehenden in Krain anliegenden öffentlichen Fonds, Obligationen, als:

a.	sub Nr. 5577 vom 1. Nov. 1798 pr.	1000 fl. — fr.
b.	„ Nr. 5649 „ 1. detto „ pr.	1162 „ — „
c.	„ Nr. 5722 „ „ detto „ pr.	124 0 „ — „
d.	„ Nr. 5723 „ „ detto „ pr.	1700 „ — „
e.	„ Nr. 1362 „ 1. May 1807 pr.	2550 „ — „
f.	„ Nr. 1354 „ 1. May 1808 pr.	2150 „ — „

dann auf die der Grauerin eigenthümlich gehörigen, zur Bedeckung der mit dieser Unterhaltung, und der Erbhüter im gerichtlichen deposito befindlichen Obligationen, als die von Herrn Franz Adam Graf v. Lamberg und Frau M. Anna Gräfin v. Lamberg aufgebende Schuldobligation vom 15. Juny 1784 pr. 12000 fl. und die Wiener Hofkammer-Obligation



Nr. 58808 vom 1. July 1802 pr. 6700 fl. überreicht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Andre Kav. Kepschitz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Frau Maria Anna verwitwete Gräfin v. Lichtenberg wird dessen durch diese öffentliche Auffchrift, zu dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde, maßen Sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 24. July 1818.

### V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain der Frau Josepha v. Graevenig, geborenen Gräfin v. Grundemann, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider Selbe bey diesem Gerichte Herr Franz de Paula Wiberkehr v. Wiberbach wegen eines durch die ob eines Vitalitii erwirkte Sequestration des Valentin Marintzitsch entgangenen Fruchtgenusses des Hauses Nr. 172 in der Stadt Laibach das Verdicthegejud sowohl auf die bereits verfaßten und noch nicht erhobenen, als auch künftig laufenden Zinsen von der zur Sicherstellung der Wittiblichen Unterhaltung gerichtlich deponirten Kapitalien, bestehend in einer Schuldschuld Obligation vom 15. Juny 1784 pr. 12000 fl. des Herrn Franz Adam Grafen v. Lamberg und seiner Gemahlin Frau Maria Anna Gräfin v. Lamberg, und in einer Wiener Hofkammer-Obligation Nr. 58808 vom 1. July 1801 pr. 6700 fl. angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Andre Kav. Kepschitz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Frau Josepha v. Graevenig, geborene Gräfin v. Grundemann, wird dessen durch diese öffentliche Auffchrift, zu dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde, maßen Sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 24. July 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es feye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Barthelmd Mally, Lederermeisters zu Neumarkt, als Kurator des minderjährigen Kaspar Pauschin bedingt erklärten testamentarischen Universal-Erben zur Ergründung des obdäufigen Verlassenschafts nach der am 29. Juny l. J. abhier in der Hofengasse Nr. 115 abgestorbenen Kapelmachers Wittwe Maria Slabiz die Tagladung auf den 14ten und zwanzigsten September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlass derselben haben zu können vermeinen, selben so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben werden, als im Ubrigen der gedachte Verlass gehörig abgehandelt, und solhin eingetantwortet werden wird.

Laibach den 21. August 1818.







## Verstorbene zu Laibach.

Den 27. Aug.

Martin Bäle, ledig, und Bettler, alt 75 Jahr, an der Pollaria Nr. 73.

Den 28. detto.

Dem Christian Oftermann, Obraufseher, f. Weib Maria Anna, alt 75 Jahr, bey St. Florian Nr. 98.

Johann Aufschirch, ein Bauer, alt 25 Jahr, aus dem Dorfe Streberje, der Gemeinde Salloch, ist in Fluß Laibach ertrunken.

Den 29. detto.

Dem Karl Hazenbeller, Webermeister, f. Weib Maria, alt 62 Jahr, am alten Markt Nr. 41.

Den 31. detto.

Gregor Köppis, Maurer, alt 75 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt Nr. 70.

## Gold und Silber-Einkaufspreise bei dem k. k. Einkaufs-Compten zu Laibach.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einsehe Dukaten die Markt sein 362 fl. — kr.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Im Gebalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

## Laibacher Marktpreise vom 2. September 1818.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermengen	Speu. M. l. l. m. d.				Für den Monat Sept. 1818.	Mafß wägen			Preiser
	Preis					V	I	S	
	fl.	kr.	h.	l.					
Waisen	3	10	0	3	1	6	3	1/3	1
Rukurug	—	—	—	—	1	3	2	—	1/2
Korn	2	18	2	8	1	9	2	1/4	1
Bersten	—	—	—	—	1	4	3	—	1/2
Hirs	—	—	1	54	1	23	2	3/4	3
Haden	—	—	2	—	1	25	1	1/3	6
Haber	—	—	1	12	1	13	1	—	3
					1	26	2	—	6
					1	—	—	—	7
					1	—	—	—	4



## Heutliche Verlautbarungen.

### K u n d m a c h u n g (2)

Von Seite des k. k. Tabakgefäßes wird in Folge hohen Präsidialdekretes der Hechtlblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. Junn d. J. Zahl 830 hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. September 1818 an, eine Parthie ganz feiner Tabakgattungen, nämlich: Rappé St. Vincent 1. und 2. Sorte, holländische Karotten; Rappé Facon d'Hollande, und Tabac haché, dann auch Varinas Knaster in der hiesigen k. k. Tabakgefäß, Beschleißniederlage in Konventionsmünze werde: verkauft werden und zwar:

No. 1. Rappé St. Vincent 1. Sorte	1 Pf. holländ.	Gewicht pr.	4 fl. —
• 2 Rappé St. Vincent 2.	•	dto.	dto. 3 — 30 fr.
• 3 holländisch Karotten	•	dto.	dto. 3 — — —
• 4 Rappé Facon d'Hollande	•	dto.	dto. 3 — — —
• 5 Tabac haché	•	dto.	dto. 2 — 30 —
• 6 Varinas Knaster geschnitten	•	dto.	dto. 7 — — —

### A u f k ü n d i g u n g. (3)

Von der k. k. kaiserlichen Bankal. Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht: daß am 14. des nächstkommenden Monats September bey dem hiesigen k. k. Wein- und Fleischwaren Oberkassieramt das Fleischkruger-Gefäß der Stadt Krainburg, Radmannsdorf, Pöck, Stein und Weizburg, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, mittels öffentlicher Versteigerung auf 1 Jahr, nämlich von 1. Nov. 1818 bis letzten Okt. 1819 an den Meistbietenden verpachtet werden wird. Wozu die Pachtwilligen zu erscheinen mit dem Besätze eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingungen, nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch früher, und zwar täglich bey dem hiesigen Wein- und Fleischwaren Oberkassieramt eingesehen werden können.

Laibach am 26. August 1818.

### L i z i t a t i o n s - A u f k ü n d i g u n g. (3)

Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stämpelgeräths Administration im Königreiche Friaul zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Verführung des gesammten für den hiesigen Bedarf erforderlichen Tabakmaterials aus der k. k. Gefäßs Fabrik in Triume in das hierortige Hauptmagazin und von da zurück, auf ein Jahr, nämlich vom 1. Nov. 1818 bis Ende Okt. 1819 eine Lizitation mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 10. Sept. d. J. festgesetzten, in dem hiesigen Administrationshause auf dem Sausplatze Nr. 297 im zweiten Stocke Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle jene, welche diese Transportirung zu versehen wünschen mit dem Besätze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Lizitations-Protokolls der Kontrakt soogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden. Diejenigen, welche dieses Fuhrwesen zu erhalten wünschen, haben sich daher am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinkommend Bevollmächtigte alhier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Ansothe ein Neugeld von Achtzig Gulden W. W. mitzubringen, und vor Abhaltung der Lizitation auf dem Kommissionsstisch niederzulegen, welches im Falle des Zurücktrittes von der erlaubten Transportirung vor erfolgten Abschlusse des Kontrakts dem Merario anheim zu sollen hat, außerdem aber an der Kauzion, welche der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation soogleich bey Unterfertigung des Kontrakts mit Achtundert Gulden, entweder baar oder Fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontratts Bedingungen können vor der Lizitation bey der Administration eingesehen werden. Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden.

Laibach den 2. August 1818.

(Zur Beilage Nr. 71.)



## Vermischte Verlautbarungen.

N o t i z . (1)

Was bey dem hiesigen Herzog-Land-Rundschloß-Komptoir zu verkaufen ist.

Loose der 2 großen 2 aufre in Eisen à 12 fl. W. V. eine große Wand-Uhr monatlich einmahl aufzuziehen, eine große Spiel-Uhr, 10 e-Möbeln, große Wein-öfener von Eisen beschlagen, eiserne Feuerstegler, Druckstempel mit Werkzeug, Fortpiano ohne und mit eiserner Musik. Jungfernen von verschiedner Gattung, saure Sauerkraut auf Lelawand und Papier, Hausstiftung, Druck b. Zimmer mit und ohne Einrichtung.

Extra gute sierrische Weine al in großen Ter Eimer 8, 10 und 12 fl.

Dinstagende.

Verwalter, Gerichtskatender, Bezirkskassen-Aufseher, Rentmeister, Diensthof, Schreibere auf eine Herrschaft, Lehrer zum Rechnen und Schreiben, Buchhalter, Fortifikationskornat, Praktikanten, Lehrlinge zur Spezerey und Schnittbhandlung, Sommerkochen, Konzipienten, Kutscher, Haus- und Bedienten.

Realitäten zu verkaufen.

Herrschaft, Gut, Gilt, Zehnd, Häuser in der Stadt und Dorfkäthen mit und ohne Garten.

Wägen und Pferde.

Uebersetzte und neue Reisewägen auf 2 und 4 Personen, Tafelwagen, 1 und 2spännige Kalesche, 4 Fuchsen-Wallachen 17 Z. ist hoch, auf Englisch oder Französisch eingeführt, plattirtes Pferdgeschirr, Sattel und Zügel.

Korn-Griffe.

Wolzen, Anturus, Hirs, Haber, Halden, Gerste, Korn.

Auch sind zu haben polterte Huleketze, verschiedener Größe, brillanter Rosenkranz, Silberbestecke, Schapir, Kist- und Leher für Wägen, Getraid-Logazine und Selles mit Rädern, Verkauf des Wohlbes auf einem guten Posten in Pacht zu verhandeln. Noch ist ein Fortpiano in einem Spieltisch mit einer erhabenen Musik von besonders angenehmen Ton, Schweres Pianocord.

Schnit wird.

Aerarial-, Domestikal-, Land's Hofkammer-Obligationen, Farmont's Darlehen und Transferten, Bergwerks-Loot à 50 fl., Kapital gegen Vucliararbeit, ein Garten ohne Haus, gedrehte Zweischar, Weinsteu, Hölz, Knoppen, 4 und 5 Eimer haltende Weinsäfer mit Eisen beschlagen. Parthische Steinen, 6 Knecker, Sische, Schinaz, Steinerner Zählisch, physische und mathematische Bücher, ein junger schwarzer Hund, eiserne Kasse Truhe, ein Handlung-Gesellschaftler, Kossänger zu Nitras, Duactire von 4 und 5 Zimmer auf Bischof. Eine Herrschaft in Pacht.

Vieh- und Fodernissen-Versteigerung. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es werde verschiedenes herrschaftliches Vieh, als Pferde, Ochsen, Melkkühe, Zuchtstoch, worunter vieles vom Berner schweren Schweizer-Schlage, und Schaaf- und Stiere von spanischer Abkunft, sammt mehreren Wirtschaftl. Fabriken, dann die stämmlichen Wohn- und Wirtschaftl. Gebäude in dem Magerhofe nächst Neumarkt, Pristaua genannt, wo die Obrigkeit des Wirtschaftl. und Fleischnauer-Besorgung berechtigt, aus freyer Hand im Wege der Versteigerung gegen so leicht baare Bezahlung verkauft. In diesem Ende wird die Versteigerung am 12. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem bey Neumarkt liegenden Magerhofe Pristaua abgehalten werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. Aug. 1818.

Aemliche Erinnerung an den abmeidenden Paul Glinscheg. (1)

Vom der Bezirksgerichts Herrschaft Sauerberg wird dem Paul Glinscheg, Goldhändler zu Groß-Obelak, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Herr Maribus Franz Inhaber des Gut Grundhof wohnhaft in Karlanitz wider ihn und wider seinen zu Groß-Obelak wohnhaften Bruder Anton Glinscheg bey diesem Gerichte eine Klage auf Bezahlung



der zu Folge Vergleichs-Urkunde ddo. 27. Okt. 1807 pr. 778 fl. 8 kr. und Schuldbrief ddo. 27. Okt. 1809 pr. 143 fl. 1 kr. Zusammen schuldigen 921 fl. 9 kr. c. s. c. angebracht, und um gerechte richterliche Abhilfe gebethen, worüber eine Tagung auf den 30. Oct. k. J. um 9 Uhr frühe auf dasige Gerichtskanzley angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Verbig zu Schneeberg zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorchrift der a. S. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher durch die öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß er Allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu besteden, und diesem Berichte nachtraft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; wobei er sich von die aus seiner Verabsäumung entlehenden Folgen selbst bezugemessen haben wird. *Bezirksgericht zu Schneeberg den 25. Julij 1818.*

### V o r k l a d u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Wißensfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Urban Perraich von Ratsbach als bedingt erklärten Erben in die Erforschung des obbliegen Verlass-Pflichtstandes nach dem im Magathe September 1816 zu Ratsbach verstorbenen Bierreihalters Urban Perraich, dann nach dessen vor Verhehlung 18 Jahren mit Tode abgemanenen Gattin Theresia gemilliget worden, daher alle jene, welche an diese Verlässe, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben verneinen, sollen sich vor auf den 29. k. W. Sept. k. J. früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung sojeweil anzumelden und selbst zu machen haben, als widrigen die Verlässe abgehandelt, und den betreffenden Erben ohne Weiteres verantwortet werden würden.

*Bezirksgericht der Herrschaft Wißensfeld zu Kronau den 27. August 1818.*

### Die erste Unterbeamtenstelle. (1)

Bei der Bezirksobrigkeit Hlbdnig, im Laibacher Kreise, wird mit Anfangs Oktober k. J. erledigt. Nebst dem hienemischen Gehalte und der Verpflegung wird eine humane, gute Behandlung in voraus zugesichert. Die Kompetenten haben sich bey dem Magistrats-Rathe: P. P. Herrn Bernhard Klobus in Laibach persönlich zu verwenden. Längere praktische Dienstleistung und solide Bezirgen wird vorzüglich brachet. Einem braven Individuum bietet sich hienit Gelegenheit einer dauerhaften Anstellung vor.

*Hlbdnig an 29. August 1818.*

### E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht; Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Thomas Michitsch zu Handlern als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Ursula, nach verworrenem Appellations- und Hof-Rekurse in die Resumirung der, durch das diesortige Edict vom 23. November 1817 auf den 9. Jänner, 9. Februar, und 9 März 1818 im Executions-Wege bestimmt gewesenen Feilbietung, der dem Andreas Wittine angehörigen, zu Kludorf sub Conscript. Nro. 8 gelegenen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nro. 23 eindienenden Hstetel und ebendal in sub Rect. Nro. 211 dienstbaren, 118stel Urb. Gute, nebst Wohn- und Wirthschafstgebäuden, An- und Zugehör, wegen schuldigen 3000 fl. S. J. nach dem Course vom Monath Sept. 1810 mit 656 fl. 27 kr. u. C. sammt 5 Proc. Interesse gemilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende wiederholt drei Veräußerungs-Termine, und zwar der 28. Sept., 28. Oct. und der 28. Nov. 1818 jedesmal frühe um 9 Uhr



mit dem vorigen, und zwar mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß wenn die Realität sammt An- und Zugehör, weder bei der ersten, noch zweiten Versteigerungstagung um den Schätzungswert pr. 605 fl. an Mann gebracht werden könnte, dies bey der dritten, auch unter dem Schätzungswerte hindann gegeben werde; so werden alle jene, welchen es daran liegt, diese Realität käuflich an sich zu bringen, an obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Klindorf zu erscheinen verständiget; allwo sie dann, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtskunden, die diesfälligen Licitations-Bedingnisse berechnen können. Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1818.

#### Reitbiethung. Gotts. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit Jedermann zur Wissenschaft gebracht: Es sey auf wiederholtes Anlangen des Andree Königs, als Bestände des Johann Köthel, in die executive Veräußerung, der dem Simon Hännigman zu Altsaag angehörigen, ebenda gelegenen, dem Herzogthum Gottschee sub Relict. Nr. 678 einkündenden, und auf 252 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftshäuser sub Contenz. Nr. 3 nebst dabey befindlichen Mobilare als Vieh, Getraid, Heu, Stroh, Haus- und Vorrichtung, wegen Schuldigen 110 fl. 3 3/4 kr. 5 procentigen Zinsen, und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zu diesem Ende der 18. Sept., 19. Okt., und 19. Nov. 1818 jedesmal frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, im Falle die Realität Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um obigen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, si bey der dritten auch unter demselben hindann gegeben werden werden. Zu diesem Ende werden alle jene, welchen daran liegt, dies insgesammt käuflich an sich zu bringen, am obbestimmten Tage, und Stunde im Orte Altsaag zu erscheinen, hiemit verständiget.

Bezirksgericht Gottschee am 7. August 1818.

#### Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Ehard zu Triest, um Erbschaft, und schmerzlicher Todeserklärung seines den 1. April 1809 zum ersten Triester Landwehr-Bataillon, zweyter Jäger-Compagnie eingetheilten, und im Feldzuge 1809 seit 20. May 1809 als vermißt, in Abgang gebrachten Sohnes Johann Ehardi hierorts gearbeitet. Es was nun zum Entzweyten dieses Abwesenden, den Herrn Johann Terpea erstarrten Beneficent, und Bezirkskommissar zu Gottschee gerichtlich ausgestellt hat; so wird ihm dies hier ist bekannt gemacht und derselbe, oder dessen Erben oder Copiosarien mittelst gegenwärtigen Edicts hergestalt einberufen, daß sie binnen dem Jahre vor diesem Schritte um so geruch erscheinen, und sich legitimiren sollen; als Widerrath man nach Verlauf dieser Zeit zu der Johann Ehardtschen Todeserklärung schreiten, und dann sein Verloß-Capital pr. 100 fl. R. C. den 1/3 mildtenden Erben gesetzlich einantworten werde.

Bezirksgericht Gottschee am 4. April 1818.

#### Bemerkung. (2)

Die Hrn. Hrn. Pränumeranten auf die Zeitschrift: „Der überliefernde Zuschauer bey der angehenden Grund- und Häusersteuer-Regulierung“ — wollen das 1. Bändchen derselben geöltast abholen lassen.

Auf dieses Journal werden noch inansichin Bestellungen angenommen, in Folge der Kundgebung, welche in diesen Blättern Pro. 58, enthalten ist. Das 1. Bändchen überkommt man sofort.

Dr. M. D. Korusche Buchhandlung.



## B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltebrunn im Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Sauerberch, wider Franz Peterlin von Nittergaming, wegen laut gerichtlicher Vergleichs-Urtheile vom 13. Jänner 1817 schuldigen 400 fl. C. S. C. in die exentive Feilbietung der dem Schuldnereu gehörigen, zu Nittergaming gelegenen, dem Beneficio SSt. Trinitatis sub Urb. Nr. 8 zinsbaren, mit An- und Zugehör auf 489 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufschillinge sammt Wäldern, Gärten und Zehnten genehmiget worden. Da man bey drey Feilbietungs-Tagsatzungen, als die erste auf den 5. Okt. die zweyte auf den 5. Nov. und die dritte auf den 7. Dec. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco Nittergaming mit dem Urtheile bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagsatzung niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird; so werden alle Kaufsuffigen, insbesondere die inhabulierten Gläubiger hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung und die Lizitations-Bedingnisse schriftlich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach am 18. August 1818.

## B e r l a u c b a r u n g. (2)

Es wird hiemit von Seiten der beyden Warasbinder Gränz-Regimenter in Folge des Restripts eines hochlöblichen k. k. Hofkriegsrathes vdo. 13. November 1817 Nr. 4883 und Incimation des hohen Karsthäutler Warasbinder Generals Kommando vom 25. November 1817 R. 4139 zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß in denen Bezirken der ausgedehnten Wäldungen von beydem Regimentern, wovon der Waldnähen-Inhalt des Kreuzer Regiments 96120 5/8 Joch und des St. Georgs Regiments 125000 Joch beträgt, in mehreren Gegenden die Pottaschen-Erzeugung auf 6 nacheinander folgende Jahre, an jenen Speculanten in Pacht gegeben werden wird, welcher den meisten Anboth für jedes erzeugten Zentner kohlener Pottasche zu zahlen sich verbindet.

Der Kontrahent ist gehalten, gleich nach abgeschlossener Lizitation für jedes Regiment ein Reugeld von 200 fl. C. M. zu erlegen, dann nach erfolgter höherer Ratifikation auch wegen Haftung der gesetzten Bedingnisse eine Kaution von 2000 fl. C. M. entweder in baaren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, nach dem jeweiligen Kurs gerechnet, oder auch in normalmäßig versicherten Privat-Schuldscheinen zu jeder betreffenden Regiments proventen Kassa zu hinterlegen.

Die Pachtuffigen werden daher vorgeladen, zu dieser auf den 14. Oktober 1818 Vormittags 9 Uhr im Staatsorte Bellovar mit Intervention der löblichen Warasbinder Gränz-Brigade abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, mit obrigkeitlichen Zeugnissen für die Sicherheit ihres Anboths versehen, zu erscheinen.

Die hierwegen gelegten billigen Pachtbedingnisse können nicht allein bey beydem Regimentern, sondern auch bey der löblichen Brigade und dem hohen Generals Kommando eingesehen werden.

Es ist übrigens jedem Pachtuffigen freygestellt, von der Gegend und dem Bestand der Waldtheile, welche in 213 Theile Roth- und Weißbuchen, dann 112 Theile Eichen mit anderem Gehölze bengenemischet, bestehen, sich dadurch genau zu überzeugen, daß jeder 10 Tage vor der bestimmten Lizitation sich bey der löblichen Brigade anmelden könne, damit ihm ein kündiges Fort Individuum zur Besichtigung beigegeben werde. Bellovar am 10. August 1818.



## Einberufungs - Edikt. (2)

Es ist von diesem Gerichte in die Erforschung des Passiv-Schuldenstandes nach dem, am 17. I. M. in der Herrschaft Treffen, Neustädter-Kreises verstorbenen Herrn Alois Kunz, gewesenen Eisen-Gewerben gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 23. Oktober I. J. bestimmt worden. Alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, haben daher ihre Forderungen an dem gedachten Tage vor die dem Bezirkegerichte sogewiß anzumelden, und darzutun, als widrigens der Verlaß abgehandelt werden, und sich sonst jeder die Folgen des 814 S. des B. G. selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Treffen im Neustädter-Kreise am 28. August 1818.

## Feilbietungs - Edikte. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Poudonisch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Sauerl, Inhaber des Orts Lichtenegg, als Cessionär des Sebastian Pollanz in die öffentliche Feilbietung des Joseph Povieltschen zur Staatsherrschaft Mikendorf sub Urb. Nr. 264 diensthare auf 476 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten zu Saabsche gelegenen einer ganzen Kautereit habe, wegen Schulden 398 fl. 19 2/3 kr. nebst Zinsen und Aufkosten sammt Ra. und Zinshör gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar der erste auf den 9. July, der zweite auf den 8. August, und der dritte auf den 10. Sept. I. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Saabsche mit dem ausdrücklichen Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung um den Schätzungs- oder darüber an Baan gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Wozu alle Kaufliebhaber und vorzüglich die inhabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse täglich in dieser Gerichts-Sängley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Poudonisch am 10. Juny 1818.

Bei der zweiten Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Handlungschaufes Drover et Fabricius zu Graz in die öffentliche Veräußerung, des dem Johann Ehardt zu Gottschee angehörigen, in der Stadt Gottschee sub Consens. Nr. 53 gelegenen, und eben dieser Stadt sub Thora. 5 Fol. 42 dienstharen Hauses, sammt nächst der Stadt gelegenen Mangelgrundes und Papierhofs, wegen Schulden 594 fl. 28 kr. W. W. Zinsen, und Aufkosten, gewilliget worden.

Nachdem von diesem Gerichte zu diesem Ende drei Versteigerungs-Tagsetzungen, als am 15. Sept. am 15. Okt. und am 16. Nov. 1818 stets frühe um 9 Uhr mit der Bemerkung bestimmt worden sind; daß, im Falle erwähntes Haus nicht Papierhof und Grundstücken um den Schätzungs- oder darüber verkauft werden sollte; dieß insgesamt, oder abgetheilt bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so werden alle Kaufwilligen an erwähnten Tagen und Stunde in die Stadt Gottschee zu erscheinen hiezu verständiget.

Bezirksgericht Gottschee am 30. July 1818.

## Kauf- und Verlautbarung. (3)

Von den in der Bonal- und Karlstädter-Marschirer Gränze angestellten k. k. General-Kommanden wird anordnet gemacht, daß in Kroat-Loher kaiserlich-königlichen Anordnung zur Lieferung der den kaiserlich-königlichen acht Gränze-Kommanden für das Jahr 1818 erforderlichen Eisen-Materialien und Sorten, dann deren Requisitionen, den 28. Sept. 1818 hier in Agram bei dem General-Kommando secht, früh um 9 Uhr, eine öffentliche Lizitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbehalte der haben kaiserlich-königlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bei dieser Lizitation die mindesten Preise eingeben, und sich nicht nur mit einer Sicherheits-Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kaution von 2000 fl. W. W. entweder



im Baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen für jedes Regiment zu verlegen im Stande sind.

Die Erfordernisse und anderweite Bedingungen, welche bey dieser Kontrahierung einzutreten haben, werden den Versteigerungslustigen durch die hierzu eigens bestimmte Kommission am Tage der Exkitation öffentlich kund gemacht werden.

Diesjenigen, welche eine solche Exkitation unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Exkitation hiemit vermahlet.

Wien am 3. August 1818.  
Vom k. k. General-Kommando in der Banat wie  
in der Karlsruher Warabücher-Ordnung.

Versteigerung-Versteigerung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jakob Essner, Grundbesizers zu Planina in die öffentliche executiv-pfändweise Versteigerung der dem Joseph Pogareuc eigenthümlich gehörigen, in Lipple liegenden, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden 1172el Hube des Hauses sub Conscript-Nr. 4 sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2297 fl. obschuldigen 468 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich der 14. Sept., 14. Okt. und 14. Nov. jedesmahl um 10 Uhr früh mit dem Befehle in dieser Gerichtskanzley anberaumt wurden, daß, falls die obbesagte 1172el Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anbange zur Exkitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden dathierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 5. August 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Hainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Fritze v. Kausch in die executiv-pfändweise Versteigerung der dem Gregor Zuch-eigenthümlich gehörigen, in Laase liegenden dieser Herrschaft sub Rectif. Nr. 180 diensthörenden 1172el Hube, des Hauses sub Conscript. Nr. 13 sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 170 fl. 30 kr. obschuldigen 212 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich der 31. Aug. 30. Sept. und 30. Okt. jedesmahl um 10 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Befehle anberaumt wurden, daß, falls die obbesagte 1172el Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden die Kauflustigen mit dem Anbange zur Exkitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden dathierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 18. July 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Jacob v. Kautner von St. Wörten bey Lintan als Essiondr des Augustin Drel wegen Bekauweren et fl. 20 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Schulner Joseph Proben einen hünlich gehörigen, in der Stadt Weizelberg sub Haus-Nr. 55 liegenden, gerichtlich auf 90 fl. geschätzten Hauses sammt Hausort im Executionsbeytrage gewilliget und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 22. Aug., der zweyte auf den 22. Sept., und der dritte auf den 22. Okt. l. J. jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Die Bedingungen sind in dieser Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 20. July 1818.

Am ersten Termine hat sich kein Kaufwilliger gemeldet.

Bezirksgericht Weizelberg am 22. August 1818.



**Exitation & Anzeige. (3)**

Den 9. des Monats September, und die nachfolgenden Tage von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden in dem ersten Stocke des Hauses des Herrn Freiherrn von Schweiger Nr. 21 in der St. Jakobsgasse verschiedene Zimmer, und andere Hauseinrichtungsgüter, als Tische, Canapées, Sessel, Kisten, Bettstätten, eine Wanduhr, dann Kupfer- und Blechgefäße, wie auch Wanne-Wäsche, Kleidungsstücke, dann Porzellan, Gläser, Luster, Spiegel, und Bettgewand, nicht minder auch ein Peruschmägen denen Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hiobandgegeben werden. Wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen sind. Laibach den 29. August 1818.

**Konvokations-Beitrag. (5)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnbach in Unterkrain Krainkrain-Kreises wird hienit zu Jedermanns Wissenhaft bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. Hornung d. J. in Aich verstorbenen Joseph Hruschobar, Pfarrerhülft in Krain-Unterthan, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen gedrungen, zur Anmeldung und Liquidierung derselben den 21. künftigen Monats September l. J. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Bezirksgerichtskanzley entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen haben, widrigenfalls der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den rechtmäßigen Erben eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht Thurnbach den 21. August 1818.

**Edict. (2)**

Da parte del Ces. Reg. Civico Provinciale Consiglio ed unito Giudizio  
evinuirale di Gorizia e Gradisca.

Avendosi Sua Maestà sopra umilissimo Rapporto avanzatole compiaciute di accordare per il presente senza fissa sistemazione due Assottanti col sussidio di fl. 300 annui presso questo Civico Provinciale Consiglio et unito Giudizio criminale, et avendo in conseguenza de ciò l'Eccelso Ces. Reg. Giudizio d'Appellazione delle Coste marittime con suo dispaccio ddo. 5. coppente Agosto Nr. 2782 incaricato questo Consiglio di rilasciare un Editto di concorse per coprire li predetti due posti; quindi in esecuzione di tal superior ordine vengono col presente pubblico Editto, d'essere affisso al luogo solito Giudizio ed iscritto nelle pubbliche Gazzette di Vienna Gatz, Lubiana e Trieste eccitati tutti quelli, che aspirassero ai preaccenati posti, di presentave a questo Civico Provinciale Consiglio entro al termine di 6 Settimane, che vengono a spirare col di 5. venturo Octobre 1818 i pelativi loro Memoriali riuniti dei rispettivi recapiti, legittimanti, d'aver apprese le scienze legali in una Università o Liceo degli Stati Ereditarij, e di possedere oltre l'italiana, perfettamente anche la lingua tedesca.

Ciochè si porta ad universale intelligenza.

Gorizia li 19. Agosto 1818.

**Feilbietungs-Edict. (2)**

Am 3. Aug 3. Sept. und 3. Okt. 1818 Vormittags um 9 Uhr werden die von Herrn Vinzenz Steiner, Justiziar an der Kammeral-Herrschaft Minkendorf wegen 300 fl. N. N. c. s. c. in die Execution gezogenen auf 420 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als die Weissische Brandstadt, sammt Gemeind-Acker, und Formachschlag, die Wiese u Pradore, und der Acker u Spitalski Dragi, des Herrn Peter Rajakovich, Inhaber der Gült Schwersag daselbst mit dem Anhange des Spis 306 der A. G. O. verkauft werden.

Die Exitation- & Bedingungen liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 2. July 1818.

NB. Bei der ersten Feilbietung hat sich für den Weissischen Acker und Formachschlag kein Kauflustiger gemeldet.